



## Antrag nach § 7 (3) UVPG – freiwillige UVP – für das Projekt Ebenheim-Weingarten 2

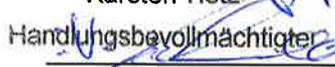
- a) Antrag auf Verzicht der Umweltverträglichkeits-Vorprüfung (§7 Abs. 3 S. 1 UVPG)
- b) Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht (§ 5 Abs. 1 S. 2 Ziffer 1 UVPG)

Hiermit beantragt die juwi AG im Rahmen Genehmigungsverfahrens nach BImSchG für 1 WEA das Entfallen der Vorprüfung gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UVPG und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gem. § 5 Abs. 1 S. 2 Ziffer 1 UVPG. Hintergrund ist, wie auch in der Gesetzesbegründung des UVPG vermerkt, dass durch eine freiwillige Durchführung der UVP Zeit eingespart wird. Zudem werden rechtliche Unsicherheiten vermieden, die im Falle eines Verfahrens ohne UVP für den Bestand der Genehmigung entstehen könnten (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 UmwRG). Eine freiwillige UVP ist nur bei Vorhaben möglich, für die nach Anlage 1 UVPG eine Vorprüfungspflicht besteht. Dies ist vorliegend der Fall. Da es sich um einen Zubau von einer WEA zu einer bereits bestehenden Windfarm (*Definition laut § 2 Abs. 5 UVPG: Windfarm im Sinne des Gesetzes sind drei oder mehr Windkraftanlagen, deren Einwirkungsbereich sich überschneidet und die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, unabhängig davon, ob sie von einem oder mehreren Vorhabensträger errichtet und betrieben werden. Ein funktionaler Zusammenhang wird insbesondere angenommen, wenn sich die Windkraftanlagen in derselben Konzentrationszone oder einem Gebiet nach §7 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes befinden.*) mit 8 errichteten, 2 genehmigten und 3 sich im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA handelt (Änderungsvorhaben), folgt die Vorprüfungspflicht für dieses Vorhaben aus den §§ 9 i.V.m § 2 Abs. 5 UVPG. Zweite Voraussetzung ist, dass die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Dies ist der Fall, sofern das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Ein Vorhaben, wie die hier beantragte Windenergieanlage kann erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen, die es in der UVP genauer zu betrachten gilt.

Brandis, den 13.01.2021

  
juwi AG (Bauherr)

Brandis, den 13.01.2021

Karsten Tietz  
Handlungsbevollmächtigter  
  
juwi AG (Bauherr)  
Stefan Schmidt

juwi AG  
Niederlassung Brandis  
Am Alten Flugplatz 1  
03221 Brandis  
www.juwi.de

Handlungsbevollmächtigter